



VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weiden am See am **19. Juli 2023** im Sitzungssaal der Gemeinde.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 23:06 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Heinrich **HARETER**, Vizebürgermeister Christian **WANDLER**, die Vorstandsmitglieder Franz **SCHÜTZ**, Michael **GUTTMANN**, Jennifer **PFEFFER**, Klaus **FUHRMANN** und Beate **GANGL**, sowie die Gemeinderatsmitglieder Peter **BRUNNER**, Nicole **NEUBAUER**, Harald **GROSS-REDMANN**, Gerhard **ACHS**, Manfred **HIMMLER**, Ing. Maximilian **MAIRHOFER**, Günter **HARETER**, Markus **MUSIL**, Wolfgang **SCHWARTZ**, Dr. Jozsef **VARGA**, Gabriela **SALZER**, Ersatzgemeinderäte Georg **SIFFTERT**, Sonja **FUHRMANN** und Jürgen **HIMMLER**

Schriftführer: AF Katharina **KUMMER**, BA und Gerhard **KARNER**

Nicht anwesend: Gerald **NIEF**, Bernhard **SCHÜTZ**, DI Franz **WOHLFART**, DI Franz **SZECSENYI**, Mag. Manuel **KUNI**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

Zu Beglaubiger der Verhandlungsschrift werden die Gemeinderäte Wolfgang **SCHWARTZ** und Harald **GROSS-REDMANN** bestellt.

Daraufhin fragt der Vorsitzende, ob es noch Einwendungen zur Verhandlungsschrift der Sitzung vom 12.06.2023 gibt.

Es gibt keine Einwendungen, Gabriela Salzer (ULW) erkundigt sich lediglich über die Folgen der nicht genehmigten Verhandlungsschrift. Die Schriftführerin erklärt, dass ohne die Genehmigung einer Verhandlungsschrift in diese nicht Einsicht genommen werden kann und diese auch nicht veröffentlicht wird.

Gabriela Salzer (ULW) plädiert weiters für Tonaufzeichnungen der Gemeinderatssitzungen.

Da es keine Einwendungen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag die Verhandlungsschrift der Gemeinderatsitzung vom 12.06.2023 zu genehmigen.

Dem Antrag wird von allen zugestimmt.

Somit wird der Antrag des Bürgermeisters **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

1. Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt Gabriela Salzer (ULW) abermals den Antrag um Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes: „Bericht aus den Ausschusssitzungen“. Die Obmänner und Obfrauen aller Ausschüsse sollen bei jeder Sitzung von den stattgefundenen Sitzungen berichten.

Für den Antrag stimmen: Vizebürgermeister Christian Wandler (ÖVP), Michael Guttmann (ÖVP), Beate Gangl (ÖVP), Nicole Neubauer (ÖVP), Gerhard Achs (ÖVP), Günter Hareter (ÖVP), Wolfgang Schwartz (ÖVP), Georg Siffert (ÖVP), Klaus Fuhrmann (ULW), Ing. Maximilian Mairhofer (ULW), Gabriela Salzer (ULW) und Jürgen Himmler (ULW)

Gegen den Antrag stimmen: Bürgermeister Heinrich Hareter (SPÖ), Franz Schütz (SPÖ), Jennifer Pfeffer (SPÖ), Peter Brunner (SPÖ), Harald Gross-Redmann (SPÖ), Manfred Himmler (SPÖ), Markus Musil (SPÖ), Dr. Jozsef Varga (SPÖ), Sonja Fuhrmann (SPÖ)

Der Antrag wird somit **mit 12 Stimmen gegen 9 Stimmen abgelehnt.**

Im Zuge der Diskussion werden die gesetzlichen Möglichkeiten zur Einbringung von Tagesordnungspunkten genau erklärt.

2. Ing. Maximilian Mairhofer (ULW) stellt den Antrag zur Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes „Monatliche Bürgerinformation über den Nitratgehalt des Wassers“.

Diesem Antrag wird **von allen zugestimmt**, daher wird dieser Punkt als TOP 20 aufgenommen.

3. Klaus Fuhrmann (ULW) stellt den Antrag zur Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes „Beibehaltung der Sitzungstage Montag oder Dienstag“

Für den Antrag stimmen: Klaus Fuhrmann (ULW), Ing. Maximilian Mairhofer (ULW), Gabriela Salzer (ULW) und Jürgen Himmler (ULW)

Gegen den Antrag stimmen: Bürgermeister Heinrich Hareter (SPÖ), Franz Schütz (SPÖ), Jennifer Pfeffer (SPÖ), Peter Brunner (SPÖ), Harald Gross-Redmann (SPÖ), Manfred Himmler (SPÖ), Markus Musil (SPÖ), Dr. Jozsef Varga (SPÖ), Sonja Fuhrmann (SPÖ), Vizebürgermeister Christian Wandler (ÖVP), Michael Guttmann (ÖVP), Beate Gangl (ÖVP), Nicole Neubauer (ÖVP), Gerhard Achs (ÖVP), Günter Hareter (ÖVP), Wolfgang Schwartz (ÖVP) und Georg Siffert (ÖVP)

Der Antrag wird somit **mit 17 Stimmen gegen 4 Stimmen abgelehnt.**

4. Klaus Fuhrmann (ULW) stellt den Antrag zur Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes „Planungsbeginn zur Schulerweiterung bereits jetzt im Sommer“. Die ULW hat schon mehrmals darauf hingewiesen, dass im September 2024 ein neuer Klassenraum in der Volksschule gebraucht werden wird, daher wird plädiert, schon frühzeitig mit einer konkreten Planung zu beginnen.

Für den Antrag stimmen: Vizebürgermeister Christian Wandler (ÖVP), Michael Guttmann (ÖVP), Beate Gangl (ÖVP), Nicole Neubauer (ÖVP), Gerhard Achs (ÖVP), Günter Hareter (ÖVP), Wolfgang Schwartz (ÖVP), Georg Siffert (ÖVP), Klaus Fuhrmann (ULW), Ing. Maximilian Mairhofer (ULW), Gabriela Salzer (ULW) und Jürgen Himmler (ULW)

Gegen den Antrag stimmen: Bürgermeister Heinrich Hareter (SPÖ), Franz Schütz (SPÖ), Jennifer Pfeffer (SPÖ), Peter Brunner (SPÖ), Harald Gross-Redmann (SPÖ), Manfred Himmler (SPÖ), Markus Musil (SPÖ), Dr. Jozsef Varga (SPÖ), Sonja Fuhrmann (SPÖ)

Der Antrag wird somit **mit 12 Stimmen gegen 9 Stimmen abgelehnt.**

Nach Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunkts ergibt sich daher folgende:

Tagesordnung

- 1) Auftragsvergaben Mischwasserüberlaufbecken
 - a) Angebot Baugrundkundung
 - b) Angebot statische Berechnungen
 - c) Angebot Erstellung Lage- und Höheplan
- 2) Ansuchen um Grunderwerb – Mag. Evelyne Kolla
- 3) Ansuchen um Grunderwerb/-verpachtung – Jürgen und Rebekka Krikler
- 4) Beendigung der Gemeinderatssitzungen um 23 Uhr – Aufhebung des Beschlusses
- 5) Verordnung über die Bekämpfungsmaßnahmen für die Vertreibung der Stare
- 6) Bericht des Prüfungsausschusses
- 7) Voranschlag 2023 – Wiederholung
- 8) Rechnungsabschluss 2022 – Wiederholung
- 9) Lückenschluss – Hochwasserprojekt wasserführender Weg vom Winzerkeller bis zur Unbefleckten
- 10) Nachtragsbudget in Höhe von € 270.000,00 zur Finanzierung des Lückenschlusses Hochwasserprojektes "Winzerkeller-Unbefleckte"
- 11) Segel- und Surfschule Kreindl, Pachtermäßigung – Wiederholung
- 12) Marinagemeinschaft Weiden am See, Ansuchen um Verlängerung der Kündigungsfrist und Pachtermäßigung – Wiederholung
- 13) Gemeindeweingärten, Verpachtung – Wiederholung
- 14) Weingut Sattler, Mietvertrag Winzerkeller – Wiederholung
- 15) Irmgard Guttmann, Ansuchen um Verlängerung des Mietvertrages – Wiederholung
- 16) Jagdgesellschaft Weiden I - Nord, Pachtvertrag – Wiederholung
- 17) Digital Plus, Kündigung Mietvertrag – Wiederholung
- 18) Gewährung von Förderungen an Weidener Dorfmusikanten – Wiederholung
- 19) Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, Einhebung von Essensbeiträgen – Wiederholung
- 20) Monatliche Bürgerinformation über den Nitratgehalt des Wassers
- 21) Ausnahmen aus der Bausperre (nicht öffentlich)
- 22) Personalangelegenheit – Verwaltung (nicht öffentlich)
- 23) Allfälliges

TOP 1. Zahl 57/2023 – Auftragsvergaben Mischwasserüberlaufbecken

Um die Umsetzung der notwendigen Anpassung der MW-Behandlung an den Stand der Technik voranzutreiben, sind verschiedene Arbeiten zu vergeben.

Klaus Fuhrmann (ULW) kritisiert, dass der Ausschuss „Bau, Planung und Wege“ keine Zeit hatte, sich mit den Angeboten zu befassen. Er bemängelt generell, dass die Ausschüsse, trotz des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.12.2023, nicht genug eingebunden werden.

Gabriela Salzer (ULW) weist auf den Vertrag mit der Burgenland Energie hin, in dem steht, dass bei notwendiger Herstellung eines Provisoriums der Gasleitung die Gemeinde dieses Provisorium zahlen muss.

Vizebürgermeister Christian Wandler (ÖVP) erkundigt sich über den Letztstand der Planung und ob alle notwendigen Bewilligungen vorliegen. Es wird erklärt, dass der Projektant B & K ZT GmbH mit der Einholung der Bewilligungen betraut ist. Die zu beschließenden Vergaben sind erforderlich, um die weitere Planungsschritte zu setzen.

Er bittet die vorliegenden Pläne über das Mischwasserüberlaufbecken bei der nächsten Sitzung im Sitzungssaal aufzuhängen.

a) Angebot Baugrundkundung

Um die Anpassung des Mischwasserbeckens detailliert zu planen und auch den geplanten Zeitplan für die Umsetzung halten zu können, ist eine Baugrundkundung erforderlich. Der Projektant B & K ZT GmbH hat im Auftrag der Gemeinde die Arbeiten zur Ausschreibung gebracht. Die Firma 3P Geotechnik ZT GmbH ist mit der Angebotssumme von € 44.010,00 brutto der Billigstbieter und es wird die Vergabe der Arbeiten an diese Firma vorgeschlagen.

Der Bürgermeister (SPÖ) stellt den Antrag, die Arbeiten zur Baugrundkundung im Bereich der geplanten MW-Behandlungsanlage an die Fa. 3P Geotechnik ZT GmbH, 1120 Wien, Eichenstraße 20, zum Angebotspreis von € 44.010,00 brutto zu vergeben.

Diesem Antrag wird von allen zugestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Arbeiten zur Baugrundkundung im Bereich der geplanten MW-Behandlungsanlage an die Fa. 3P Geotechnik ZT GmbH, 1120 Wien, Eichenstraße 20, zum Angebotspreis von € 44.010,00 brutto zu vergeben.

b) Angebot statische Berechnungen

Der Projektant B & K ZT GmbH hat im Auftrag der Gemeinde Angebote für die statisch-konstruktive Planung des Mischwasserüberlaufbeckens eingeholt. Bestbieter ist die Fa. IBL ZT GmbH mit einer angebotenen Honorarpauschale von € 5.500,00 netto.

Für Vizebürgermeister Christian Wandler (ÖVP) stellt sich die Frage, ob alle statischen Berechnungen umfasst sind, da ihm die Summe zu gering vorkommt.

Der Vorsitzende (SPÖ) teilt mit, dass die Ausschreibung von der Fa. B & K ZT GmbH erstellt wurde, um die Anforderungen für die weitere Planung zu erfüllen.

Franz Schütz (SPÖ) zitiert die entsprechende Passage aus dem Angebot der Fa. IBL ZT GmbH: „2. Leistungsumfang und Honorar: Statische Berechnungen, Schal- und Bewehrungspläne für alle Stahlbetonbauteile.“

Der Bürgermeister (SPÖ) stellt daraufhin den Antrag, die Arbeiten zur statisch-konstruktiven Planung an die Firma IBL ZT GmbH, 2700 Wiener Neustadt, Puchbergerstraße-Industriestraße 305, zum angebotenen Pauschalpreis von € 5.500,00 netto zu vergeben.

Diesem Antrag wird von allen zugestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Arbeiten zur statisch-konstruktiven Planung an die Firma IBL ZT GmbH, 2700 Wiener Neustadt, Puchbergerstraße-Industriestraße 305, zum angebotenen Pauschalpreis von € 5.500,00 netto zu vergeben.

c) Angebot Erstellung Lage- und Höhenplan

Für die Vermessungsarbeiten zur Erstellung eines Lage- und Höheplanes liegt ein Angebot von DI Johann Horvath mit einem Angebotspreis von € 1.260,00 netto vor.

Nach abermaliger, eingehender Diskussion über die Lage- und Planunterlagen, stellt der Bürgermeister (SPÖ) den Antrag, für die Erstellung eines Lage- und Höheplanes DI Johann Horvath, 7100 Neusiedl am See, Untere Hauptstraße 106, zum Angebotspreis von € 1.260,00 netto zu beauftragen.

Diesem Antrag wird von allen zugestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, für die Erstellung eines Lage- und Höheplanes DI Johann Horvath, 7100 Neusiedl am See, Untere Hauptstraße 106, zum Angebotspreis von € 1.260,00 netto zu beauftragen.

TOP 2. Zahl 58/2023 – Ansuchen um Grunderwerb – Mag. Evelyne Kolla

Mag. Evelyne Kolla hat als Grundstückseigentümerin des Grundstücks Nr. 3127 um Erwerb einer Teilfläche des im öffentlichen Gut befindlichen Gst.Nr. 3120 im Ausmaß von 50 m² angesucht. Die zusätzliche Fläche ist zur Errichtung eines PKW-Stellplatzes für das Objekt in der Triftstraße 74 vorgesehen. Der Gemeindevorstand hat den Verkauf einer Teilfläche von ca. 30 m² des Gemeindegrundes Nr. 3133/1 direkt vor dem Grundstück von Mag. Kolla zum Preis von € 150,00/m² vorgeschlagen. Dieses Grundstück befindet sich nicht im öffentlichen Gut und ist bereits als Bauland-Dorfgebiet gewidmet.

Nach Rücksprache mit Robert Kolla (Ehemann), ist man somit am Kauf dieser Teilfläche interessiert.

Klaus Fuhrmann (ULW) möchte im Kaufvertrag regeln, dass die verkauftte Fläche nur als Parkfläche genutzt werden darf. Vizebürgermeister Christian Wandler (ÖVP) plädiert für die Aufnahme eines Rückkaufrechts im Kaufvertrag zum gleichen Preis für die Gemeinde, damit nicht spekuliert werden kann.

Nach der Diskussion stellt der Vorsitzende (SPÖ) den Antrag, Mag. Evelyne Kolla, 7100 Neusiedl am See, Seestraße 26, eine Teilfläche der Gst.Nr. 3133/1 im Ausmaß von ca. 30 m² zur Errichtung eines PKW-Stellplatzes für das Objekt in der Triftstraße 74 unter den vorgeschlagenen Bedingungen zu verkaufen. Als Kaufpreis wird € 150,00/m² vereinbart.

Diesem Antrag wird von allen zugestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, den Verkauf einer Teilfläche des Grundstück Nr. 3133/1 im Ausmaß von ca. 30 m² zur Errichtung eines PKW-Stellplatzes für das Objekt in der Triftstraße 74 an Mag. Evelyne Kolla, 7100 Neusiedl am See, Seestraße 26. Als Kaufpreis wird € 150,00/m² beschlossen. Die verkauftte Fläche darf nur zur Errichtung eines PKW-Stellplatzes genutzt werden, ein Rückkaufrecht zum gleichen Preis für die Gemeinde Weiden am See soll im Grundbuch eingetragen werden.

TOP 3. Zahl 59/2023 – Ansuchen um Grunderwerb/ -verpachtung – Jürgen und Rebekka Krikler

Jürgen und Rebekka Krikler haben um Kauf oder Pacht der Grünfläche vor ihrem Gst. Nr. 298/3 in der Triftstraße 13 angesucht um auf dieser Fläche Privatparkplätze zu errichten. Es handelt sich um eine Teilfläche des Gst. Nr. 300/2 (öffentliches Gut) im Ausmaß von ca. 24 m². Ein Verkauf könnte zur Folge haben, dass ähnlichen Ansuchen von umliegenden Anrainern eingereicht werden.

Ausschlaggebend für das Ansuchen sind Befürchtungen wegen Parkplatzmangel aufgrund des geplanten Wohnhausprojekts in der Triftstraße.

Die Mitglieder des Gemeindevorstands sehen keinen Grund, die Grünfläche zu verkaufen und wollen erst den Verlauf des Bauprojektes abwarten.

Nach der Beratung stellt der Vorsitzende (SPÖ) den Antrag, das Ansuchen von Jürgen und Rebekka Krikler abzulehnen.

Diesem Antrag wird von allen zugestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, das Ansuchen von Jürgen und Rebekka Krikler, 7121 Weiden am See, Triftstraße 13/2, um Kauf oder Pacht der Grünfläche vor ihrem Gst. Nr. 298/3 in der Triftstraße 13 abzulehnen.

TOP 4. Zahl 60/2023 – Beendigung der Gemeinderatssitzungen um 23 Uhr – Aufhebung des Beschlusses

Da die Gemeinde informiert wurde, dass der Beschluss vom 12.06.2023 über die Beendigung aller Gemeinderatssitzungen um 23 Uhr (TOP 38. Zahl 55/2023) den gesetzlichen Bestimmungen der Bgl. GemO widerspricht, ist dieser Beschluss aufzuheben.

Gabriela Salzer (ULW) präzisiert, dass die Beschlussfassung gemäß einer Rechtsauskunft nur aufgrund des Passus „für die Zukunft“ unrichtig war. Bei den Gemeinderatssitzungen können TOPs mit einstimmig Beschluss vertagt werden, um die Sitzung früher beenden zu können.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Beschluss des Gemeinderates vom 12.06.2023 über die Beendigung von Gemeinderatssitzungen um 23 Uhr (TOP 38. Zahl 55/2023) wegen Widerspruch gegen die gesetzlichen Bestimmungen der Bgl. GemO aufzuheben.

Diesem Antrag wird von allen zugestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, den Beschluss des Gemeinderates vom 12.06.2023 über die Beendigung von Gemeinderatssitzungen um 23 Uhr (TOP 38. Zahl 55/2023) wegen Widerspruch gegen die gesetzlichen Bestimmungen der Bgl. GemO aufzuheben

TOP 5. Zahl 61/2023 – Verordnung über die Bekämpfungsmaßnahmen für die Vertreibung der Stare

Der Vorsitzende berichtet, dass die Anordnung der Vertreibungsmaßnahmen der Stare durch die Gemeinde mit Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen hat.

Eine entsprechende Verordnung wurde erstellt und er stellt den Antrag, diese in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Diesem Antrag wird von allen zugestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** eine Verordnung über die gemeinsamen Maßnahmen zur Vertreibung der Stare in der KG Weiden am See. Der Text der Verordnung (Beilage TOP 5. Zahl 61/2023) bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.

TOP 6. Zahl 62/2023 – Bericht des Prüfungsausschusses

Harald Gross-Redmann (SPÖ) als Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses berichtet von der am 07.06.2023 stattgefundenen Sitzung des Prüfungsausschusses und verliest den Bericht. Es wurde die Gebarung der Gemeinde auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft, wobei es keine Beanstandungen gab.

Weiters wurde der Beschaffungsprozess der Etiketten „Kaiser von Weiden“ geprüft. Das Thema wurde intensiv diskutiert, aber es wurden keine Probleme festgestellt.

Vizebürgermeister Christian Wandler (ÖVP) erkundigt sich, ob es eine allgemeine Vorgangsweise bei Ausschreibungen gibt, ob alle Angebote am selben Tag geöffnet werden und wer bei der Öffnung dabei ist.

Michael Guttmann (ÖVP) spricht die „schiefe Optik“ in diesem Fall an, weil die Frau eines Anbieters im Ausschreibungsprozess involviert war.

Nach den Erläuterungen wird der Bericht vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und der Verhandlungsschrift als wesentlicher Bestandteil (Beilage TOP 6. Zahl 62/2023) angeschlossen.

TOP 7. Zahl 63/2023 – Voranschlag 2023 – Wiederholung

Da die Sitzung vom 20.02.2023, in der der Voranschlag 2023 beschlossen wurde (TOP 1. Zahl 1/2023), mit einem Ladungsmangel behaftet ist, wurde der Bürgermeister aufgefordert die gefassten Beschlüsse abermals zum Beschluss zu erheben.

Der Voranschlag besteht aus dem Ergebnisvoranschlag, dem Finanzierungsvoranschlag, dem Stellenplan für den Gesamthaushalt und dem Nachweis der Investitionstätigkeiten. Dieser ist eine Darstellung der laufenden und geplanten Projekte.

Alle Vorhaben und Projekte sind im Voranschlag bzw. dem Stellenplan für den Gesamthaushalt erfasst.

Das Nettoergebnis – Saldo 0 – des Ergebnishaushaltes wird mit € -873.000,00 ausgewiesen. Dazu wird festgestellt, dass in diesem Betrag die AfA (nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand) mit € 1.437.800,00 enthalten ist.

Der Saldo 5 – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung – im Finanzierungsvoranschlag weist einen Betrag von € -327.200,00 aus. Dazu wird auf die liquiden Mittel mit Stand 30.09.2022 in der Höhe von € 2.242.744,79 verwiesen.

Michael Guttmann erklärt im Namen der ÖVP-Fraktion, dass dem Voranschlag nur unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt werden kann:

- Die veranschlagte Summe von € 100.000,00 für investive Vorhaben im Seebad (Finanzierungshaushalt Ansatz 859/0600) soll zwar zur Rettung des Sees verwendet werden, aber nicht für die Finanzierung von Maßnahmen der Seemanagement GmbH (also keine Ausbaggerungen).
- Der Zubau des Kindergartens soll durch den „Bauausschuss“ genau ausgearbeitet werden. (VA-Summe von € 80.000,00, Ansatz 240/0600 soll gleich bleiben).
- Es soll eine Arbeitsgruppe erstellt werden, die sich mit der Maximierung der Einnahmen der Gemeinde beschäftigen soll. So soll eine Optimierung der Einnahmen für den Voranschlag 2024 ausgearbeitet werden.

Der Bürgermeister gibt dazu sein Einverständnis.

Nach den Erläuterungen stellt der Vorsitzende den Antrag, den Voranschlag 2023 in der Form vom 20.02.2023 zu beschließen.

Diesem Antrag wird von allen zugestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Voranschlag für das Finanzjahr 2023 samt den erforderlichen Bestandteilen, die einen wesentlichen Teil dieses Beschlusses bilden, in der Form vom 20.02.2023.

Die ausgewiesenen Summen Saldo 0 und Saldo 5 werden genehmigt.

- a) Die Hebesätze für Gebühren und Abgaben, sowie die Entgelte für das Haushaltsjahr 2023 bleiben unverändert.
- b) Der Kassenkredit für das Finanzjahr 2023, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der ordentlichen Gebarung in Anspruch genommen werden darf, wird mit € 218.018,50 festgesetzt. Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen.
- c) Im Finanzjahr 2023 ist keine Darlehensaufnahme vorgesehen.
- d) Der Stellenplan für das Finanzjahr 2023 wird wie folgt festgesetzt:
 - 2 Dienstposten des Entlohnungsschemas I, Entlohnungsgruppe b
 - 3 Dienstposten des Entlohnungsschemas I, Entlohnungsgruppe bv2
 - 2 Dienstposten des Entlohnungsschemas I, Entlohnungsgruppe bv4
 - 2 Dienstposten des Entlohnungsschemas I, Entlohnungsgruppe gb1
 - 1 Dienstposten des Entlohnungsschemas I, Entlohnungsgruppe gb2
 - 1 Dienstposten des Entlohnungsschemas I, Entlohnungsgruppe kb1
 - 5 Dienstposten des Entlohnungsschemas I, Entlohnungsgruppe kb3
 - 3 Dienstposten des Entlohnungsschemas II, Entlohnungsgruppe l2b1
 - 1 Dienstposten des Entlohnungsschemas II, Entlohnungsgruppe l3

- 1 Dienstposten des Entlohnungsschemas II, Entlohnungsgruppe p1
- 2 Dienstposten des Entlohnungsschemas II, Entlohnungsgruppe p3
- 2 Dienstposten des Entlohnungsschemas II, Entlohnungsgruppe bh3
- 1 Dienstposten des Entlohnungsschemas II, Entlohnungsgruppe bh4
- 1 Dienstposten des Entlohnungsschemas II, Entlohnungsgruppe p5
- 4 Dienstposten des Entlohnungsschemas II, Entlohnungsgruppe bh5

4 Dienstposten mit Entlohnung nach Vereinbarung

- e) Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 wird genehmigt. Der mittelfristige Finanzplan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.
- f) Gemäß § 20 Abs. 4 GHO 2020 beschließt der Gemeinderat, dass die Ansätze innerhalb einer Gruppe gegenseitig deckungsfähig sind.

TOP 8. Zahl 64/2023 – Rechnungsabschluss 2022 – Wiederholung

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2022 lag vom 08.03.2023 bis 22.03.2023 zur allgemeinen Einsichtnahme auf und wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 20.03.2023 ausführlich erläutert.

Da die Sitzung vom 30.03.2023, in der der Rechnungsabschluss 2022 beschlossen wurde (TOP 4. Zahl 20/2023), mit einem Ladungsmangel behaftet ist, sind die gefassten Beschlüsse abermals zum Beschluss zu erheben.

Der Vorsitzende (SPÖ) stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2022 in der Form vom 30.03.2023 zu beschließen.

Entsprechend der Richtlinien für das Haushaltsjahr 2023 vom Amt der Burgenländischen Landesregierung sind vier Summen zu beschließen:

- Nettoergebnis – Saldo 0 – des Ergebnishaushalts
- der Saldo 5 des Finanzierungshaushalts
- die Summe der Aktiva und Passiva des Vermögenshaushalts
- der Endstand der liquiden Mittel zum 31.12.2022

Diesem Antrag wird von allen zugestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Rechnungsabschluss 2022 in der Form vom 30.03.2023.

Der Rechnungsabschluss 2022 weist folgende Summen aus:

Ergebnishaushalt:

Das Nettoergebnis – **Saldo 0** – des Ergebnishaushaltes ist mit **€ 288.266,53** ausgewiesen

Finanzierungshaushalt:

Der **Saldo 5** – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Geburung – im Finanzierungshaushalt weist einen Betrag von **€ 759.032,68** aus.

Vermögenshaushalt:

Summe der Aktiva und Passiva: **€ 45.686.969,90**

Endstand der **liquiden Mittel** zum 31.12.2022: **€ 2.698.717,81**

TOP 9. Zahl 65/2023 – Lückenschluss – Hochwasserprojekt wasserführender Weg vom Winzerkeller bis zur Unbefleckten

Die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes wurde von der ÖVP-Fraktion begehrte, daher wird das Wort an Vizebürgermeister Christian Wandler (ÖVP) übergeben.

Der Vizebürgermeister erklärt, dass die Asphaltierung des Wegs zwischen Winzerkeller und Unbefleckter durch die Unwetter im Juni für die ÖVP wieder in den Fokus gerückt wurde. Bei der heutigen Besprechung mit Herrn Steindl vom Amt der Bgld. Landesregierung bezüglich Kontostandes der Wegbaugemeinschaft und offenen Förderanträgen gab es neue Erkenntnisse zum Projekt. Der Weg kann nur dann gebaut werden, wenn alle Zustimmungserklärungen der Anrainer vorliegen. Im Moment fehlt die Zustimmung von zwei Grundeigentümern. Es ist mit Emmerich Kamper (Baueinteilung Güterwege) abzuklären ob eine Umsetzung in diesem Jahr noch möglich ist.

Die ÖVP will das Projekt auf jeden Fall weiterverfolgen, daher soll die Gemeinde das Konto der Wegbaugemeinschaft für die Finanzierung füllen, damit das Projekt vorfinanziert werden kann.

Klaus Fuhrmann (ULW) kritisiert, dass er zur Besprechung mit Herrn Steindl nicht eingeladen wurde.

Für Ing. Maximilian Mairhofer (ULW) ist das Projekt nicht ausreichend vorbereitet. Dieser Umstand erschwert eine Entscheidungsfindung als Gemeinderat. Der Vizebürgermeister (ÖVP) merkt dazu mit Nachdruck an, dass es für die Asphaltierung dieses Weges bereits fertige Pläne und Genehmigungen gibt. Es handelt sich um ein bewilligtes Projekt, welches bloß wieder aufgegriffen werden soll.

Klaus Fuhrmann (ULW) stellt fest, dass er sich ursprünglich gegen die Asphaltierung des Weges ausgesprochen hat. Nach den Unwetterereignissen hat sich seine Meinung geändert, allerding muss das Projekt auf guten Füssen stehen; im Moment gibt es für ihn noch zu viele offene Fragen.

Markus Musil (SPÖ) hinterfragt, ob es ein Gutachten gibt, welches belegt, dass diese Asphaltierung wirklich bei Hochwasser helfen würde. Für ihn fehlt eine fundierte Grundlage für die Zustimmung.

Der Bürgermeister (SPÖ) schlägt vor, diesen Punkt abzusetzen und bei der nächsten Sitzung aufzunehmen, wenn es mehr Informationen gibt bzw. alle Zustimmungserklärungen vorliegen.

Wolfgang Schwartz (ÖVP) erinnert aufgrund der ausschweifenden Diskussion daran, worum es in diesem Beschluss gehen soll. Es geht nicht um die Umsetzung des Projektes an sich, dies obliegt der Wegbaugemeinschaft, da nur diese Fördermittel vom Land Burgenland lukrieren kann. Es muss nur beschlossen werden wo das Geld herkommt, um die Finanzierung des Projekts zu sichern.

Christian Wandler (ÖVP) bittet um Aufnahme der grob gerechneten Summen ins Protokoll, die der Wegbaugemeinschaft zur Verfügung stehen:

Es sind ca. € 23.000 auf dem Konto, an Förderauszahlungen vom Land werden ca. € 34.000,00 für das Baulos Rosenberg und ca. € 18.000,00 für das Baulos Bühl erwartet. Das würde heißen das von der Gemeinde nur mehr der Restbetrag von ca. € 97.000,00 vorfinanziert werden muss, wenn man von Gesamtkosten in der Höhe von € 172.000,00 ausgeht. Nach Auszahlung der Landesförderung nach Fertigstellung der Bauarbeiten kann dieser Betrag an die Gemeinde rücküberwiesen werden.

Gabriela Salzer (ULW) möchte wissen, ob der Geldtransfer von der Gemeinde an das Konto der Wegbaugemeinschaft überhaupt erlaubt ist.

Nach intensiver Diskussion stellt Vizebürgermeister Christian Wandler (ÖVP) den Antrag, der Bürgermeister soll diesen TOP in der nächsten Gemeinderatssitzung aufnehmen, wenn alle notwendigen Zustimmungserklärung vorliegen.

Diesem Antrag wird von allen zugestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, der Bürgermeister soll diesen TOP in der nächsten Gemeinderatssitzung aufnehmen, wenn alle notwendigen Zustimmungserklärung vorliegen.

TOP 10. Zahl 66/2023 – Nachtragsbudget in Höhe von € 270.000,00 zur Finanzierung des Lückenschlusses Hochwasserprojektes "Winzerkeller-Unbefleckte"

Die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes wurde ebenfalls von der ÖVP-Fraktion begehrte, im Hinblick auf den Beschluss des vorangegangenen TOPs stellt der Vorsitzende (SPÖ) den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Diesem Antrag wird von allen zugestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, TOP 10 (Zahl 66/2023) zu vertagen.

TOP 11. Zahl 67/2023 - Segel- und Surfschule Kreindl, Pachttermäßigung – Wiederholung

Bei diesem TOP handelt es sich um die Wiederholung des Beschlusses TOP 2. Zahl 2/2023 der Sitzung vom 20.02.2023, welcher aufgrund eines Ladungsmangels mit Nichtigkeit bedroht ist und daher nochmals zum Beschluss zu erheben ist.

Der Text des Beschlusses TOP 2. Zahl 2/2023 der Sitzung vom 20.02.2023 lautete wie folgt:

„Der Vorsitzende berichtet vom Ansuchen der Segel- und Surfschule Kreindl um Reduktion der Pacht auf 20%, das sind € 6.000,00 jährlich. Es wird argumentiert, dass der jährliche Pachtzins von € 30.000,00 viel zu hoch ist und ursprünglich der Finanzierung des Neubaus der Segelschule dienen sollte.“

Der Vorsitzende sieht keinen Grund zur Pachtreduzierung. Die ÖVP und ULW sind der gleichen Meinung.

Schließlich stellt der Vorsitzende den Antrag, das Ansuchen abzulehnen.

Dem Antrag wird von allen zugestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, das Ansuchen der Segel- und Surfschule Kreindl, 7121 Weiden am See, Seebad 2, um Pachtermäßigung abzulehnen.“

Der Vorsitzenden (SPÖ) stellt den Antrag, den oben zitierten Beschluss TOP 2. Zahl 2/2023 der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2023 vollinhaltlich nochmals zu beschließen.
Dem Antrag wird von allen zugestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, den oben zitierten Beschluss TOP 2. Zahl 2/2023 der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2023 vollinhaltlich nochmals zu beschließen.

TOP 12. Zahl 68/2023 – Marinagemeinschaft Weiden am See, Ansuchen um Verlängerung der Kündigungsfrist und Pachtermäßigung – Wiederholung

Bei diesem TOP handelt es sich um die Wiederholung des Beschlusses TOP 3. Zahl 3/2023 der Sitzung vom 20.02.2023, welcher aufgrund eines Ladungsmangels mit Nichtigkeit bedroht ist und daher nochmals zum Beschluss zu erheben ist.

Der Text des Beschlusses TOP 3. Zahl 3/2023 der Sitzung vom 20.02.2023 lautete wie folgt:

„Der Vorsitzende berichtet vom Ansuchen der Marinagemeinschaft Weiden am See um Verlängerung der Kündigungsfrist und Reduktion der Pacht für 2023 bei Nicht-Nutzung des Liegeplatzes.

Der Vorsitzende erinnert, dass schon im letzten Jahr ein Ansuchen um Pachtreduktion und Verlängerung der Kündigungsfrist gestellt wurde. Dieses Ansuchen wurde vom damaligen Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.09.2022 einstimmig abgelehnt. Der Verlängerung der Kündigungsfrist wurde zugestimmt.

Michael Guttmann stellt den Abänderungsantrag einer 50% Pachtminderung bei Nichtnutzung des Liegeplatzes, dafür nimmt der Mieter einen Kündigungsverzicht von drei Jahren (bis 2025) in Kauf. Bei Benützung des Liegeplatzes soll es zu keiner Pachtreduktion kommen. Die Verlängerung der Kündigungsfrist bis Februar 2023 soll genehmigt werden.

Für den Antrag stimmen: Michael Guttmann, Beate Gangl, DI Franz Szecsenyi, Mag. Manuel Kuni, Gerhard Achs, Günter Hareter, Wolfgang Schwartz, DI Franz Wohlfart, Georg Siffert

Gegen den Antrag stimmen: Bgm. Heinrich Hareter, Franz Schütz, Jennifer Pfeffer, Gerald Nief, Peter Brunner, Manfred Himmller, Markus Musil, Dr. Jozsef Varga, Klaus Fuhrmann, Bernhard Schütz, Ing. Maximilian Mairhofer und Gabriela Salzer

Es enthält sich der Stimme: Harald Gross-Redmann

Der Antrag wird somit **abgelehnt**.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Kündigungsfrist bis Ende Februar 2023 zu genehmigen und das Ansuchen auf Pachtreduktion abzulehnen (Hauptantrag).

Für den Antrag stimmen: Bgm. Heinrich Hareter, Franz Schütz, Jennifer Pfeffer, Gerald Nief, Peter Brunner, Harald Gross-Redmann, Manfred Himmller, Markus Musil, Dr. Jozsef Varga, Klaus Fuhrmann, Bernhard Schütz, Ing. Maximilian Mairhofer und Gabriela Salzer

Gegen den Antrag stimmen: Michael Guttmann, Beate Gangl, DI Franz Szecsenyi, Mag. Manuel Kuni, Gerhard Achs, Günter Hareter, Wolfgang Schwartz, DI Franz Wohlfart, Georg Siffert

Somit wird der Antrag des Vorsitzenden mehrheitlich zum Beschuss erhoben.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit **13 Stimmen gegen 9 Stimmen**, die Kündigungsfrist für die Mieter der Liegeplätze bis 28.02.2023 zu verlängern. Das Ansuchen um Reduktion der Pacht für 2023 wird abgelehnt.“

Der Vorsitzende (SPÖ) stellt den Antrag, den oben zitierten und mehrheitlich angenommen Beschluss TOP 3. Zahl 3/2023 der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2023 nochmals zu beschließen.

Diesem Antrag wird von allen zugestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, den oben zitierten und mehrheitlich angenommen Beschluss TOP 3. Zahl 3/2023 der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2023 nochmals zu beschließen.

TOP 13. Zahl 69/2023 – Gemeindeweingärten, Verpachtung - Wiederholung

Bei diesem TOP handelt es sich um die Wiederholung des Beschlusses TOP 4. Zahl 4/2023 der Sitzung vom 20.02.2023, welcher aufgrund eines Ladungsmangels mit Nichtigkeit bedroht ist und daher nochmals zum Beschluss zu erheben ist.

Der Text des Beschlusses TOP 4. Zahl 4/2023 der Sitzung vom 20.02.2023 lautete wie folgt:

„Aufgrund der Ausschreibung über die Verpachtung der Weingartenfläche der Gemeinde Weiden am See hat sich ein Bewerber, nämlich Weingut Thomas Sattler, 7100 Neusiedl am See, innerhalb der Frist beworben. Es stehen 1,21 Hektar Weingartenfläche zu einem jährlichen Pachtzins von € 726,00 (€ 600,00 pro Hektar), wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex, zur Verpachtung. Die Verpachtung soll rückwirkend mit 01.01.2023 beginnen und auf die Dauer der Förderperiode der AMA, das heißt bis 31.12.2027 eingegangen werden.“

Nach kurzen Erläuterungen stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Bewerber Weingut Thomas Sattler die Weingartenfläche der Gemeinde Weiden am See im Ausmaß von 1,21 ha zu einem jährlichen Pachtzins von € 600,00 pro Hektar von 01.01.2023 bis 31.12.2027 zu verpachten. Bei Verlängerung der AMA-Förderperiode verlängert sich der Pachtvertrag automatisch um dieselbe Laufzeit.

Diesem Antrag wird von allen zugestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, dem Weingut Thomas Sattler, 7100 Neusiedl am See, Untere Hauptstraße 166, die Weingartenfläche der Gemeinde Weiden am See im Ausmaß von 1,21 ha zu einem jährlichen Pachtzins von € 600,00 pro Hektar von 01.01.2023 bis 31.12.2027 zu verpachten. Bei Verlängerung der AMA-Förderperiode verlängert sich der Pachtvertrag automatisch um dieselbe Laufzeit.“

Der Vorsitzende (SPÖ) stellt den Antrag, den oben zitierten Beschluss TOP 4. Zahl 4/2023 der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2023 nochmals zu beschließen.

Diesem Antrag wird von allen zugestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, den oben zitierten Beschluss TOP 4. Zahl 4/2023 der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2023 nochmals zu beschließen.

TOP 14. Zahl 70/2023 – Weingut Sattler, Mietvertrag Winzerkeller - Wiederholung

Bei diesem TOP handelt es sich um die Wiederholung des Beschlusses TOP 5. Zahl 5/2023 der Sitzung vom 20.02.2023, welcher aufgrund eines Ladungsmangels mit Nichtigkeit bedroht ist und daher nochmals zum Beschluss zu erheben ist.

Der Text des Beschlusses TOP 5. Zahl 5/2023 der Sitzung vom 20.02.2023 lautete wie folgt:

„Der Vorsitzende berichtet vom Ansuchen des Weinguts Thomas Sattler, 7100 Neusiedl am See bezüglich der Miete von sechs Weinzisternen im Winzerkeller. Das Weingut Sattler hat diese Zisternen schon in der Vergangenheit ohne gültigen Mietvertrag als Gegenleistung für diverse Weingartenarbeiten genutzt. Nun soll die Vermietung der Weinzisternen für eine jährliche Miete von € 250,00, wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex, vertraglich geregelt werden. Die Vermietung soll für die Dauer der Pacht der Gemeindeweingärten (TOP 4., Zahl 4/2023), das heißt von 01.01.2023 bis 31.12.2027 erfolgen.“

Nach kurzen Erläuterungen stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Weingut Thomas Sattler vier Zisternen à 21.500 Liter, sowie zwei Zisternen à 52.000 Liter für eine jährliche Miete von € 250,00, wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex, von 01.01.2023 bis 31.12.2027 zu vermieten. Bei Verlängerung der AMA-Förderperiode verlängert sich der Pachtvertrag automatisch um dieselbe Laufzeit.

Diesem Antrag wird von allen zugestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, dem Weingut Thomas Sattler, 7100 Neusiedl am See, Untere Hauptstraße 166, vier Zisternen à 21.500 Liter, sowie zwei Zisternen à 52.000 Liter für eine jährlichen Miete von € 250,00, wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex, von 01.03.2023 bis 31.12.2027 zu vermieten. Bei Verlängerung der AMA-Förderperiode verlängert sich der Pachtvertrag automatisch um dieselbe Laufzeit.“

Der Vorsitzende (SPÖ) stellt den Antrag, den oben zitierten Beschluss TOP 5. Zahl 5/2023 der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2023 nochmals zu beschließen.

Diesem Antrag wird von allen zugestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, den oben zitierten Beschluss TOP 5. Zahl 5/2023 der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2023 nochmals zu beschließen.

TOP 15. Zahl 71/2023 – Irmgard Guttmann, Ansuchen um Verlängerung des Mietvertrages – Wiederholung

Bei diesem TOP handelt es sich um die Wiederholung des Beschlusses TOP 6. Zahl 6/2023 der Sitzung vom 20.02.2023, welcher aufgrund eines Ladungsmangels mit Nichtigkeit bedroht ist und daher nochmals zum Beschluss zu erheben ist.

Der Text des Beschlusses TOP 6. Zahl 6/2023 der Sitzung vom 20.02.2023 lautete wie folgt:

„Der Vorsitzende berichtet vom Ansuchen von Irmgard Guttmann, 7121 Weiden am See über die Verlängerung des Mietvertrages der Teilfläche des Grundstückes Nr. 1351.“

Die Aufstellung einer mobilen Toilettenanlage war schon im letzten Vertrag geregelt. Der Verpflichtung wurde jedoch nicht nachgekommen. Daher soll der neue Mietvertrag dahingehend ergänzt werden, dass die Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen zur sofortigen Kündigung führt.

Nach der Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, das Ansuchen zu befürworten und Irmgard Guttmann eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1351 im Ausmaß von 50 m² für weitere fünf Jahre zu verpachten. Die Bedingungen und Auflagen des Mietvertrags vom 31.08.2018 sollen vollinhaltlich übernommen werden. Die Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen führt zur sofortigen Kündigung. Als Miete schlägt er € 420,00 jährlich, wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex, vor.

Diesem Antrag wird von allen zugestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Verpachtung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1351, im Ausmaß von 50 m², zur jährlichen Miete von € 420,--, wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex, an Irmgard Guttmann, Markt 43, 7121 Weiden am See, für fünf Jahre. Die im Vertrag festgehaltenen Bedingungen und Auflagen sind zu befolgen, ansonsten kommt es zur sofortigen Kündigung.“

Der Vorsitzende (SPÖ) stellt den Antrag, den oben zitierten Beschluss TOP 6. Zahl 6/2023 der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2023 nochmals zu beschließen.

Diesem Antrag wird von allen zugestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, den oben zitierten Beschluss TOP 6. Zahl 6/2023 der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2023 nochmals zu beschließen.

TOP 16. Zahl 72/2023 – Jagdgesellschaft Weiden I – Nord, Pachtvertrag – Wiederholung

Bei diesem TOP handelt es sich um die Wiederholung des Beschlusses TOP 7. Zahl 7/2023 der Sitzung vom 20.02.2023, welcher aufgrund eines Ladungsmangels mit Nichtigkeit bedroht ist und daher nochmals zum Beschluss zu erheben ist.

Klaus Fuhrmann (ULW) erklärt sich für befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Der Text des Beschlusses TOP 7. Zahl 7/2023 der Sitzung vom 20.02.2023 lautete wie folgt:

„Der Vorsitzende erinnert an die Genehmigung zur Errichtung einer Jagdbetriebshütte auf dem Grundstück Nr. 6463. Diesbezüglich wurde mit der Jagdgesellschaft I - Nord, in der vergangenen Jagdperiode ein Superädifikatsvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag endete mit 31.01.2023. Die Jagdgesellschaft I - Nord ist auch Pächter für die nächste Jagdperiode vom 01.02.2023 bis 31.12.2031, weshalb um einen Pachtvertrag für denselben Zeitraum für die Jagdbetriebshütte angesucht wurde.“

Nach kurzen Erläuterungen wird der Antrag gestellt, den Pachtvertrag mit der Jagdgesellschaft I - Nord, zu genehmigen.

Für den Antrag stimmen: Bgm. Heinrich Hareter, Franz Schütz, Jennifer Pfeffer, Gerald Nief, Peter Brunner, Harald Gross-Redmann, Manfred Himmler, Markus Musil, Dr. Jozsef Varga, Michael Guttmann, Beate Gangl, DI Franz Szecsenyi, Mag. Manuel Kuni, Gerhard Achs, Günter Hareter, Wolfgang Schwartz, DI Franz Wohlfart, Georg Siffert, Bernhard Schütz und Ing. Maximilian Mairhofer
Es enthält sich der Stimme: Gabriela Salzer

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit **20 Stimmen gegen 1 Stimme**, einen Pachtvertrag mit der Jagdgesellschaft Weiden I - Nord für eine Jagdbetriebshütte auf dem Grundstück Nr. 6463 abzuschließen. Als Pachtzins werden € 40,00 pro Jahr, indexgebunden, festgelegt. Die Pachtzeit beginnt am 01.02.2023 und endet am 31.12.2031.

Der Vertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift."

Der Vorsitzende (SPÖ) stellt den Antrag, den oben zitierten und mehrheitlich angenommen Beschluss TOP 7. Zahl 7/2023 der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2023 nochmals zu beschließen.

Diesem Antrag wird von allen zugestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, den oben zitierten und mehrheitlich angenommen Beschluss TOP 7. Zahl 7/2023 der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2023 nochmals zu beschließen.

TOP 17. Zahl 73/2023 – Digital+ OG, Kündigung Mietvertrag – Wiederholung

Bei diesem TOP handelt es sich um die Wiederholung des Beschlusses TOP 8. Zahl 8/2023 der Sitzung vom 20.02.2023, welcher aufgrund eines Ladungsmangels mit Nichtigkeit bedroht ist und daher nochmals zum Beschluss zu erheben ist.

Manfred Himmler (SPÖ) erklärt sich für befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Der Text des Beschlusses TOP 8. Zahl 8/2023 der Sitzung vom 20.02.2023 lautete wie folgt:

„Der Vorsitzende berichtet vom Ansuchen der vorzeitigen Kündigung des Mietvertrags über die Geschäftsräume am Standort Raiffeisenplatz 11/1 durch die Firma Digital+ OG.

Der Mietvertrag wurde mit 01.01.2015 abgeschlossen und endet automatisch mit 31.12.2024.

Es gibt schon Interessenten zur Anmietung des Schauraumes im Erdgeschoss. Die Vermietung der gesamten Räumlichkeiten wurde kundgemacht und Interessenten können noch bis Freitag 24.02.2023 schriftliche Bewerbungen abgeben.

Nach kurzen Erläuterungen stellt der Vorsitzende den Antrag, den Mietvertrag mit der Digital+ OG mit 31.03.2023 aufzulösen.

Dem Antrag wird von allen zugestimmt.“

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, den Mietvertrag mit der Digital+ OG, über die Vermietung der Geschäftsräume im Raiffeisenplatz 11/1 per 31.03.2023 aufzulösen.“

Der Vorsitzende (SPÖ) stellt den Antrag, den oben zitierten Beschluss TOP 8. Zahl 8/2023 der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2023 nochmals zu beschließen.
Diesem Antrag wird von allen zugestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, den oben zitierten Beschluss TOP 8. Zahl 8/2023 der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2023 nochmals zu beschließen.

TOP 18. Zahl 74/2023 – Gewährung von Förderungen an Weidener Dorfmusikanten – Wiederholung

Bei diesem TOP handelt es sich um die Wiederholung des Beschlusses TOP 9. Zahl 9/2023 der Sitzung vom 20.02.2023, welcher aufgrund eines Ladungsmangels mit Nichtigkeit bedroht ist und daher nochmals zum Beschluss zu erheben ist.

Der Text des Beschlusses TOP 9. Zahl 9/2023 der Sitzung vom 20.02.2023 lautete wie folgt:

„Die Weidener Dorfmusikanten haben ein Ansuchen um Subvention in der Höhe von € 2.200,00 zum Ankauf von Gilets gestellt. Diese Subvention soll zusätzlich zur jährlichen Förderung von € 1.500,00 erfolgen. Es handelt sich also um ein Ansuchen um Förderung in der Höhe von insgesamt € 3.700,00.

Vom Vorsitzenden (SPÖ) wird der Antrag gestellt, den Weidener Dorfmusikanten, zusätzlich zur jährlichen Förderung von € 1.500,00, eine Subvention in der Höhe von € 2.200,00 für den Ankauf von Gilets zu gewähren.

Diesem Antrag wird von allen zugestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, den Weidener Dorfmusikanten zusätzlich zur jährlichen Förderung von € 1.500,00, eine Subvention in der Höhe von € 2.200,00 für den Ankauf von Gilets zu gewähren.“

Der Vorsitzende (SPÖ) stellt den Antrag, den oben zitierten Beschluss TOP 9. Zahl 9/2023 der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2023 nochmals zu beschließen.

Diesem Antrag wird von allen zugestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, den oben zitierten Beschluss TOP 9. Zahl 9/2023 der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2023 nochmals zu beschließen.

TOP 19. Zahl 75/2023 – Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, Einhebung von Essensbeiträgen - Wiederholung

Bei diesem TOP handelt es sich um die Wiederholung des Beschlusses TOP 10. Zahl 10/2023 der Sitzung vom 20.02.2023, welcher aufgrund eines Ladungsmangels mit Nichtigkeit bedroht ist und daher nochmals zum Beschluss zu erheben ist.

Der Text des Beschlusses TOP 10. Zahl 10/2023 der Sitzung vom 20.02.2023 lautete wie folgt:

„Aufgrund des Angebots von Luis von Weyden wurde die Essenslieferung durch die Firma Naglreiter seitens der Gemeinde gekündigt. Ab 01.03.2023 wird die Essenlieferung durch Luis von Weyden

erfolgen, da es sich um einen Anbieter aus dem Ort handelt, der auch preislich günstiger ist. Die Preise für das Essen sollen ab März 2023 ohne Aufschläge an die Eltern weitergegeben werden.

Preise Brutto laut Angebot Luis von Weyden:

Kinderkrippe	€ 4,30
Kindergarten	€ 4,40
Tagesbetreuung in der Volksschule	€ 4,90

Da die Gemeinde im Kindergarten und der Kinderkrippe vorsteuerabzugsberechtigt ist, aber eine Steuer von 13 % (statt 10%iger Steuersatz des Essenlieferanten) abzuführen ist, ergeben sich für die Gemeinde andere Bruttobeträge als für den Essenslieferanten.

Nachdem es keine weiteren Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, folgende Preise als Essensbeitrag zu beschließen.

Kinderkrippe	Netto € 3,91 (+13% UST 0,51) = Brutto € 4,42
Kindergarten	Netto € 4,00 (+13% UST 0,52) = Brutto € 4,52
Tagesbetreuung in der Volksschule	€ 4,90

Für den Antrag stimmen: Bgm. Heinrich Hareter, Franz Schütz, Jennifer Pfeffer, Gerald Nief, Peter Brunner, Harald Gross-Redmann, Manfred Himmller, Markus Musil, Dr. Jozsef Varga, Michael Guttmann, Beate Gangl, DI Franz Szecsenyi, Mag. Manuel Kuni, Gerhard Achs, Günter Hareter, Wolfgang Schwartz, DI Franz Wohlfart, Georg Siffert, Klaus Fuhrmann, Bernhard Schütz und Ing. Maximilian Mairhofer

Gegen den Antrag stimmt: Gabriela Salzer

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit **21 Stimmen gegen 1 Stimme**, nachstehende Essensbeiträge:

Kinderkrippe	Netto € 3,91 (+13% UST 0,51) = Brutto € 4,42
Kindergarten	Netto € 4,00 (+13% UST 0,52) = Brutto € 4,52
Tagesbetreuung in der Volksschule	€ 4,90

Die Essenbeiträge gelten ab 01.03.2023.“

Der Vorsitzende (SPÖ) stellt den Antrag, den oben zitierten und mehrheitlich angenommen Beschluss TOP 10. Zahl 10/2023 der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2023 nochmals zu beschließen.

Diesem Antrag wird von allen zugestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, den oben zitierten und mehrheitlich angenommen Beschluss TOP 10. Zahl 10/2023 der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2023 nochmals zu beschließen.

TOP 20. Zahl 76/2023 – Monatliche Bürgerinformation über den Nitratgehalt des Wassers

Ing. Maximilian Mairhofer (ULW) möchte die Weidener Bevölkerung einmal im Monat über den aktuellen Nitratgehalt des Trinkwassers informieren, damit die Bürgerinnen und Bürger wissen wie gut die Qualität des Leitungswassers in Weiden am See ist. Diese Informationen können sehr einfach über die Website der Gemeinde und weitere Medienoutlets (z.B. cities App) veröffentlicht werden.

Wolfgang Schwartz (ÖVP) schlägt vor, auf der Gemeinde Website eine Verlinkung zur Seite des Wasserleitungsverbands Nördliches Burgenland zu setzen, damit die Daten immer tagesaktuell sind.

Nach kurzer Beratung stellt Ing. Maximilian Mairhofer (ULW) den Antrag, auf der Website der Gemeinde Weiden am See einen Link zur Seite des Wasserleitungsverbands Nördliches Burgenland zu veröffentlichen um den Bürger*innen einen leichten Zugang auf Informationen zur Trinkwasserqualität zu ermöglichen.

Diesem Antrag wird von allen zugestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, auf der Website der Gemeinde Weiden am See einen Link zur Seite des Wasserleitungsverbands Nördliches Burgenland zu veröffentlichen um den Bürger*innen einen leichten Zugang auf Informationen zur Trinkwasserqualität zu ermöglichen.

TOP 21-22 (77+78/2023) werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

TOP 23, Zahl 79/2023 - Allfälliges

Bericht des Bürgermeisters:

1. Die Segelschule Kreindl hat ein Kündigungsschreiben zum Pachtvertrag eingebracht und gleichzeitig Interesse an einer Weiterführung bekundet, jedoch nicht unter den derzeitigen Bedingungen.

Christian Wandler (ÖVP) meint, dass die Segelschule in Zukunft nicht nur die Pacht zu bezahlen hat, sondern auch Kosten für die geplanten Maßnahmen der Seemanagement GmbH. Es wird richtiggestellt, dass es hier um ein Missverständnis handelt und noch niemand der Teilnahme an der Seemanagement GmbH endgültig zugestimmt hat. Durch die Kündigung muss eine neue Ausschreibung der Vermietung vorbereitet werden.

2. Er informiert, dass die Gemeinde die Versicherung von der Uniqa zur GRAWE gewechselt hat. Gabriela Salzer (ULW) interessiert ob die neue Versicherung auch eine Rechtsschutzversicherung mit freier Rechtsanwaltswahl beinhaltet.

3. Im Keller des Gemeindeamtes kam es durch die Unwetter zu einem Wasserschaden und weiters zu Schimmelbefall. Im Moment werden die Räume entfeuchtet und anschließend wird der Schimmel behandelt.

Der Vizebürgermeister (ÖVP) erkundigt sich bezüglich der Ursache. Mit Arch. Johannes Kandelsdorfer und einem Mitarbeiter der Bauleitung wurde eine Begehung durchgeführt und dabei festgestellt, dass es im Rigol zu einem Rückstau gekommen ist. Auch ein Sachverständiger der Versicherung hat eine Begutachtung vorgenommen und ebenfalls die großen Wassermengen des Unwetters als Ursache anerkannt.

4. In der Volksschule kam es auch zu einem Wasserschaden. Es wurden Waschbecken verstopft und Wasser über Nacht laufen gelassen. Der Schaden wurde bei der Polizei und bei der Versicherung gemeldet. Auch in diesem Fall hat wieder eine Begutachtung durch einen Sachverständigen der Versicherung stattgefunden.

Christian Wandler (ÖVP) möchte wissen, welche Maßnahmen zur Ausforschung der Täter unternommen wurden.

Jürgen Himmller (ULW) schlägt vor, automatische Wasserhähne zu installieren, damit so etwas nicht wieder passieren kann. Der Schulwart wurde beauftragt, in Zukunft am Ende des Tages nochmal einen Kontrollgang durchzuführen.

5. Der Bürgermeister (SPÖ) weist auf das jährliche Gemeinde-Bonitätsranking des Magazins „public“ hin. Die Gemeinde Weiden am See liegt österreichweit auf Rang 35 und im Burgenlandvergleich auf Rang 4.

Michael Guttmann (ÖVP) berichtet, dass Herr Puckmayr in der Ortschaft ohne Zustimmung der Gemeinde Bäume aussetzt. Das sollte unterbunden werden.

Beate Gangl (ÖVP) erklärt, dass am Parkplatz für die Strandbadsiedlung schon seit längerer Zeit leere Fenstergestelle stehen. Der Besitzer sollte aufgefordert werden diese zu entfernen.

Gabriela Salzer (ULW) erkundigt sich, wann die Baumpflanzung in der Triftstraße geplant ist.

Vizebürgermeister Christian Wandler (ÖVP) hat einige Fragen bzw. Anmerkungen:

1. Am Marktfest wurde an die Dorfmusikanten bis jetzt immer Essens- und Getränkegutscheine verteilt. Da keine Getränkegutscheine angeboten wurden kam es zu einer Getränkerechnung von € 500,00 auf Kosten des UFC Weiden. Es wird generell vorgemerkt, dass die Musikanten nächstes Jahr von Gemeinde Getränke zur Verfügung gestellt bekommen.

2. Wurde schon ein Termin mit Frau Funovits von der Burgenland Energie vereinbart? Da sich Frau Funovits bis 31. Juli im Urlaub befindet, kann noch kein Termin vereinbart werden.

3. Er verliest den Brief der Gemeinde an „das Fritz“ bezüglich der Lärmbeschwerden bei der Veranstaltung „Sundowner“.

4. Es wird hinterfragt, warum die Grundeigentümer per Brief zur Pflege der Grundstücke im Bauland aufgefordert werden, aber nicht die Besitzer der Trockenliegenplätze, die ihre Liegeplätze verwildern lassen. Als Tourismusgemeinde sollte die Pflege des Seebades Priorität haben.

5. Er berichtet, dass ihm von Mitarbeitern des „Nils am See“ Beschwerden zugetragen wurden, weil es beim Workoutpark im Strandbad abends zu Treffen kommt bei denen laute Musik abgespielt wird.

6. Er erkundigt sich zum aktuellen Stand bezüglich des Zubaus im Kindergarten. Der Bürgermeister (SPÖ) erklärt, dass die Planung nicht weiterverfolgt wurde, da Klaus Fuhrmann (ULW) als Obmann des Ausschusses „Bau, Planung und Wege“ der Meinung war, dass wegen der sinkenden Geburtenzahlen ein Zubau vielleicht gar nicht mehr notwendig ist. Es wird aber eine Besprechung mit der Kindergartenleitung angestrebt.

Gabriela Salzer (ULW) bittet um Klärung bis zur nächsten Sitzung ob die Dienstbarkeitsverträge mit der Burgenland Energie von dieser schon unterschrieben wurden, da schon Bautätigkeiten stattfinden.

Klaus Fuhrmann (ULW) möchte wissen ob die Kanalschächte seit dem Starkregen schon gereinigt wurden und diese regelmäßig kontrolliert werden.

Ing. Maximilian Mairhofer (ULW) berichtet von Bootsanhängern und Booten die ohne Kennzeichen auf öffentlichen Verkehrsflächen (z.B. Pointgasse, Mülldeponie, Wiesengasse) abgestellt wurden und erkundigt sich weiter, ob ein Verkauf der gefällten Bäume schon möglich war.

Klaus Fuhrmann (ULW) fragt nach, ob beim öffentlichen Gemeindebrunnen schon eine Rückstauklappe eingebaut wurde um die Sogwirkung, die im Moment stattfindet, zu verhindern.

Gabriela Salzer (ULW) regt an einmal jährlich eine allgemeine Bürgerveranstaltung mit Fragerunde und zum Vorbringen von Anregungen zu veranstalten. Michael Guttmann (ÖVP) hält Informationsveranstaltungen zu speziellen Themen für sinnvoller.

Klaus Fuhrmann (ULW) erkundigt sich, wann die abgesagte Veranstaltung zum Thema Rettung des Sees nachgeholt wird und möchte generell wissen, ob es von Seiten der Gemeinde einen Plan zur Rettung des Sees gibt.

Auf die Frage von Gabriela Salzer (ULW) was seitens der Gemeinde wegen der Bepflanzung auf den Verkehrsinseln geplant ist wird erklärt, dass sich der Gemeindevorstand einig war, das Angebot des Gärtners Wolf Stockinger für regional angepasste Bepflanzung erst nächstes Jahr in Erwägung zu ziehen. Zu ihrer Frage warum das „Nils am See“ bereits Liegen und Schirme zur Vermietung aufgestellt hat ohne, dass dies ihm Gemeinderat besprochen wurde, wird erklärt, dass der Gemeindevorstand über eine temporäre Verpachtung für diese Saison entscheiden kann.

Abschließend gibt Gabriele Salzer (ULW) die Nachricht weiter, dass die innere Türschnalle am Tor des Friedhofs fehlt.

Ing. Maximilian Mairhofer (ULW) bringt zwei Anliegen vor:

Erstens, die fehlende Beschattung am Spielplatz im Strandbad. Michael Guttmann (ÖVP) erklärt, dass im Strandbad die Beschattung wegen den Windverhältnissen eigentlich nur durch Bäume möglich ist. Es werden aber auch alternative Beschattungsmöglichkeiten recherchiert.

Zweitens, weist er darauf hin, dass das „Unesco“-Welterbe-Schild am Radweg beim Ausschank von Familie Guttmann schief steht.

Klaus Fuhrmann (ULW) bemerkt, dass der Preis von € 17.000,00 für das Zuschütten des Kinderbeckens im Seebad durch die Fa. Böhm für ihn nicht nachvollziehbar ist. Er fragt sich, wie es bei einem so kleinen Bereich zu angeblich 40 Baggerstunden kommen kann. Zu diesem Thema möchte auch Vizebürgermeister Wandler (ÖVP) anmerken, dass die Ausbaggerungen bei der Hafenausfahrt, die auch von der Fa. Böhm durchgeführt wurden, nicht ordnungsgemäß erledigt wurden. Dem wird nachgegangen.

Klaus Fuhrmann (ULW) möchte noch drei abschließende Punkte vorbringen:

1. Wann werden die Grundbesitzer neben dem Kindergarten zu einem Gespräch eingeladen, um die Chancen auf Zukauf der Grundstücke auszuloten? Es fehlt ihm die Initiative.

2. Er ist der Meinung, dass das Kanalsystem ordentlich ausgebaut werden muss um die Mehrbelastung durch den großen Zuzug der letzten Jahre bewältigen zu können. Es sollte auch der Abwasserverband gefragt werden, welche Kapazitäten zur Erweiterung noch gegeben sind.

3. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen ist ein gängiges Thema in der ganzen Gemeinde. Es sollte aber das Gespräch mit der Burgenland Energie gesucht werden um zu ermitteln, ob bei einer solchen Vielzahl von Anlagen eine Einspeisung ins Stromnetz weiter möglich sein wird. Es wird nochmals daran erinnert, dass bereits daran gearbeitet wird, einen Termin mit Frau Funovits, die bei der Burgenland Energie für Gemeindekunden zuständig ist, zu

vereinbaren.

Weitere Fragen werden nicht gestellt, der Bürgermeister dankt und schließt die Sitzung.

V.g.g.

Die Beglaubiger:



Der Vorsitzende:



Die Schriftführerin:

